

SPORTBEZOGENE VEREINSFÖRDERUNG

Mit 1. Juli 2013 wurden die neuen Fördermöglichkeiten (sportbezogen) gültig !

Die "Fonds" der ASKÖ OÖ wurden durch den Sportausschuss der ASKÖ OÖ überarbeitet und auch in "**SPORTBEZOGENE VEREINSFÖRDERUNG**" umbenannt und in der Präsidiumssitzung der ASKÖ OÖ am 8.März 2013 beschlossen (bzw. ergänzt / verändert über Beschlüsse der ASKÖ Landesvorstandes).

INHALT

- A) ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN
- B) FÖRDERBEREICHE ÜBERSICHT
- C) EINZELNEN FÖRDERBEREICHE
- D) ABRECHNUNGS-INFORMATIONEN
- E) ONLINEANSUCHEN

A) ALLGEMEINE FÖRDER RICHTLINIEN

Um für eine Förderung durch die ASKÖ OÖ in Frage zu kommen, müssen bestimmte Förderbedingungen erfüllt und eingehalten werden.

Ansuchen stellen:

Seit 1.1.2014 nur mehr ONLINE über die ASKÖ OÖ VEREINSDATENBANK

Kein Ansuchen beim jeweiligen ASKÖ Bezirk für die Bereiche **01-06** mehr notwendig (möglich).

Ablauf:

Für die Genehmigung eines Förderansuchens ist es zwingend notwendig, dass sämtliche Ansuchen im Vorhinein online über die ASKÖ OÖ Vereinsdatenbank gestellt werden.

Innerhalb von 2-4 Arbeitstagen wird ein Förderansuchen durch die ASKÖ OÖ behandelt und eingetragen als:

- genehmigt
- abgelehnt, weil keine Fördermöglichkeit besteht
- abgelehnt, weil das Ansuchen unvollständig oder fehlerhaft ist
(kann noch einmal vollständig neu gestellt werden, nach Ablärung)

In jedem Fall ergeht per E-Mail innerhalb dieser Frist eine entsprechende Information an den ASKÖ Verein und es erfolgt ein Eintrag in der Vereinsdatenbank. Somit ist die vollständige Transparenz des aktuellen Förderstatus jederzeit gegeben.

Innerhalb von 14 Tagen nach der Genehmigung sendet die ASKÖ OÖ postalisch einen offiziellen Förderbrief mit den Abrechnungsunterlagen zu.

Erst bei Erhalt dieses Briefes ist die Förderzusage gültig und verbindlich unter Einhaltung der übermittelten Abrechnungskriterien.

ACHTUNG: für Projekte,... können unterschiedliche Rahmenbedingungen und Abrechnungskriterien gelten !

Die detaillierte Abrechnungsinformationen und Ausfüllhilfen für die Formulare liegen den jeweiligen Förderbriefen bei.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN / GRUNDLAGEN

- Erfassung der Mitgliederzahlen für das Jahr in dem eine Förderung beantragt wird, bzw. zur Auszahlung gelangen soll.
- Förderungen sind nur in Sportarten / Disziplinen möglich, die von der BSO anerkannt sind
- Es können nur VOLLSTÄNDIGE und KORREKTE Ansuchen behandelt werden
- Der ansuchende Verein muss in der jeweiligen Sportart auf mindestens OÖ Fachverbandsebene Wettkampfsport betreiben
- Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen sind nicht förderbar
- Pauschalansuchen und Ansuchen für den allgemeinen Vereinsbetrieb oder Werbeaktionen sind nicht förderbar
- Teilnahme und Durchführung von div. Veranstaltungen, Feiern, Festen, Meisterschaften, Turnieren oder Meisterschaften in Seniorenklassen sind nicht förderbar

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN / GRUNDLAGEN

- Förderungen können nur dann gewährt werden, wenn der ansuchende Verein in allen (auch Sektionen!) seinen Internetauftritten (Homepage, Facebook,...) das ASKÖ Logo (Header) verwendet und im Impressum (bzw. Infobereich bei Facebook) den Text "... ist Mitglied der ASKÖ" verwendet. (Beschluss des ASKÖ OÖ Vorstandes vom 9.10.2014)

Die ASKÖ OÖ ersucht dringend bei sämtlichen Förderansuchen mindestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung / des Ankaufes anzusuchen.

Bei kürzeren Ansuchen-Vorlaufzeiten, kann es zu Terminüberschreitungen (oder bei Ansuchen-Fehlern) kommen und damit zum Verlust der Förderung, da die Genehmigung der Förderung für die Abrechnung mit der Bundessportförderung vor der Veranstaltung erfolgen muss.

Die ASKÖ OÖ bittet spätestens 5 Tage nach dem Stellen des Ansuchens den Förderbereich im Infoboard kontrollieren. WICHTIG bei Ablehnungen, da hier ev. nur eine Nachkorrektur notwendig (möglich) ist.

Grundsätzlich wird der Förderbereich unsererseits 2x wöchentlich bearbeitet, daher erfolgen Eintragungen / Informationen zum Ansuchen in das Vereinsprofil innerhalb von 2-4 Tagen.

SPIELGEMEINSCHAFTEN (und ähnliches)

- sind nicht förderbar, da diese kein eingetragener Verein sind (ASKÖ OÖ kann nur Mitgliedsvereine fördern)
- der ASKÖ Verein, der Teil einer Spielgemeinschaft ist, kann aber um Förderungen (01-07) ansuchen

B) FÖRDERBEREICHE ÜBERSICHT

Für **Projektförderungen** (die nicht in der nachfolgenden Übersicht angeführt sind) gelten grundsätzlich die ALLGEMEINEN RICHTLINIEN und die für die jeweilige Projektförderung ergänzenden Förderrichtlinien.

- 01) TRAININGSKURSE / TRAININGSLAGER / LEHRGÄNGE**
- 02) ANKAUF VON SPORTGERÄTEN**
- 03) TEILNAHME AN ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFTEN**
- 04) TEILNAHME AN ÖSTERREICHISCHEN MEISTERSCHAFTEN**
- 05) TEILNAHME AN BUNDESLIGA / STAATSLIGA**
 - a) Mannschaften**
 - b) Einzelsportler**
- 06 Zuschuss VEREINSTRAINER**
- 07) FÖRDERUNG Silberner Lorbeer**
(Vereinsförderung für Teilnahmen an EM / WM Olympischen Spielen)

C) EINZELNEN FÖRDERBEREICHE

01) TRAININGSKURSE / TRAININGSLAGER / LEHRGÄNGE

BEDINGUNGEN:

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Veranstaltung wird durch den ansuchenden Verein durchgeführt

Ergänzung bei Ansuchen aus dem Bereichen

Tennis: beim Ansuchen eine Namensliste mit Jahrgänge / ÖTV-Nummer / Turniernummer + einen Grob-Trainingsplan begeben

SkiAlpin: beim Ansuchen eine Namensliste mit Jahrgänge / ÖSV-Nummer + einen Grob-Trainingsplan begeben

NACHWUCHS:

JA

ALLGEMEINE KLASSE:

NEIN

NICHT FÖRDERBAR:

Bereiche Senioren und Fußball
Eintägige Veranstaltungen

02) ANKAUF VON SPORTGERÄTEN

BEDINGUNGEN:

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Sportgeräte müssen in direkten Zusammenhang (sportartenbezogen) zur Ausübung der Sportart stehen

NACHWUCHS:

JA

ALLGEMEINE KLASSE:

JA

NICHT FÖRDERBAR:

Dressen / Schuhe / Sportbekleidung / Hard- und Software / Pokale / Busse
PKWs / Auswertungsanlagen / persönliche Ausrüstung(sgegenstände)
Sportgeräte aus dem Bereich Fußball
= keine vollständige Ausnahmen-Auflistung

03) TEILNAHME AN ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFTEN

→ Fahrtkostenzuschuss

BEDINGUNGEN:

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Teilnahme an Allgemeine Klasse (Einzel und Mannschaft)
Platzierung unter den ersten 50% der gewerteten
Teilnehmer/Mannschaften

**Beispiel:
Mindestens 4. Platz
von
10 gewerteten
Plätzen.**

NACHWUCHS:

NEIN

ALLGEMEINE KLASSE:

JA

NICHT FÖRDERBAR:

Meisterschaften Seniorenklasse
Meisterschaften aus dem Bereich Fußball
Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfinden

04) TEILNAHME AN ÖSTERREICHISCHEN MEISTERSCHAFTEN

→ Fahrtkostenzuschuss

BEDINGUNGEN:

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN
ab Schülerklasse (Einzel und Mannschaft)
Platzierung unter den ersten 50% der gewerteten
Teilnehmer/Mannschaften

**Beispiel:
Mindestens 4. Platz
von
10 gewerteten
Plätzen.**

NACHWUCHS:

JA

ALLGEMEINE KLASSE:

NEIN

NICHT FÖRDERBAR:

Meisterschaften aus dem Bereich Fußball
Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfinden

05a) TEILNAHME AN BUNDESLIGA / STAATSLIGA

(Mannschaften / 1. und 2.Liga / Damen und Herren) → Fahrtkostenzuschuss

BEDINGUNGEN:

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

ZUSCHUSS ist pro Saison für 1 Mannschaft einmalig möglich !

NACHWUCHS:

NEIN

ALLGEMEINE KLASSE:

JA

NICHT FÖRDERBAR:

Seniorenklasse

Meisterschaften aus dem Bereich Fußball

Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfinden

05b) TEILNAHME AN BUNDESLIGA / STAATSLIGA

(Einzelsportler / 1. und 2.Liga / Damen und Herren) → Fahrtkostenzuschuss

BEDINGUNGEN:

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

ZUSCHUSS ist pro Saison pro Sportler einmalig möglich !

NACHWUCHS:

NEIN

ALLGEMEINE KLASSE:

JA

NICHT FÖRDERBAR:

Seniorenklasse

Teilnahme an Veranstaltung die am Ort des Vereinssitzes stattfinden

06) Zuschuss VEREINSTRAINER (ALLGEMEIN & NACHWUCHS)

Der Begriff „VEREINSTRAINER“ ist nur eine Tätigkeitsbezeichnung (keine Ausbildungsbezeichnung)

BEDINGUNGEN:

siehe ALLGEMEINE RICHTLINIEN

- nur ein "VEREINSTRAINER" je Verein je Sportart je Bereich (ALLGEMEIN / NACHWUCHS) möglich
- mindestens ÜL-Ausbildung in der angesuchten Sportart des Fachverbandes

NACHWUCHS:

JA

ALLGEMEINE KLASSE:

JA

NICHT FÖRDERBAR:

Tennis
Motorsport
Golf
Fußball eingeschränkt (nur 1 Nachwuchstrainer pro Verein)

07) FÖRDERUNG SILBERNER LORBEER

(Vereinsförderung für Teilnahmen an EM / WM Olympischen Spielen)

Um bei der dieser Förderung berücksichtigt werden zu können, meldet der Verein (neben den Platzierungen bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) **auch die Teilnahmen / Platzierungen seiner Aktiven bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, Olympischen Jugend-Spielen an die ASKÖ OÖ.**

Dazu **übermittelt die ASKÖ OÖ jeweils im Oktober eines Jahres Formblätter an den Vereinsobmann** (bzw. sind diese auch auf der Homepage der ASKÖ OÖ unter www.askoe-ooe.at downloadbar), **mit denen dann bis zu einem bestimmten Stichtag des Jahres solche Teilnahmen / Platzierungen an die ASKÖ OÖ zu melden sind.**

Die Geldmittelvergabe erfolgt dann bis spätestens Mitte März des nächsten Jahres an den Verein.

D) ABRECHNUNGS- INFORMATIONEN

Die ASKÖ OÖ sendet innerhalb von 2 Wochen nach Genehmigung eines Online-Förderansuchens dem Vereinsvorsitzenden:

→ **Offiziellen Förderbrief**

mit

→ **detaillierten Informationen „WIE RICHTIG ABRECHNEN“**
(und zwar passend genau zur jeweiligen Förderung)

und

→ **Ausfüllhilfen für Abrechnungsformulare** (wenn notwendig)

E) ONLINE ANSUCHEN

In die ASKÖ OÖ VEREINSDATENBANK einsteigen: <https://db.askoe-ooe.at/>

→ FÖRDERANSUCHEN

→ NEUES FÖRDERANSUCHEN

→ ANTRAGSTELLER AUWÄHLEN

- es wird hier nur der Obmann des Vereines als auswählbar angezeigt
- es muss bei den Daten des Obmannes eine Emailadresse eingetragen sein
- im nachfolgenden Feld können 2 weitere e-Mailadressen eingegeben werden, die ebenfalls alle Informationen (Evidenz, Zusage, Absage) zu diesem Förderantrag in CC direkt übermittelt bekommen

→ ART DER FÖRDERUNG AUSWÄHLEN

- es öffnen sich nunmehr Fragen zu dieser ausgewählten Förderung
- alle Beantwortungsfelder der Fragen sind PFLICHTFELDER
- das Beantwortungsfeld „Was Sie uns sonst noch sagen möchten“ ist kein MUSS-Feld
- wenn bei einer Förderart ein Dokumentenanhang notwendig ist, so ist das auch ein „PFLICHTFELD“
- es kann nur 1 Dokument mit max. 2MB angehängt werden - wenn mehrere Dokumente, dann diese vorher zusammenführen)

→ ANSUCHEN ABSENDEN

- Nachdem Absenden des Förderansuchens wird automatisch im Bereich [Förderansuchen] ein Eintrag unter der Spalte [Datum des Ansuchens] eingefügt.
- In der ASKÖ Landesgeschäftsstelle erscheint das Förderansuchen im Bearbeitungsbereich auf.
- In der ASKÖ Landesgeschäftsstelle wird dieses Förderansuchen mit einem Evidenz-Email (nur) an den Vereinsobmann innerhalb von 2-3 Tagen bearbeitet.
- Der Versand dieses Evidenzemails an den Vereinsobmann erzeugt sofort einen Eintrag im Vereinsprofil im Bereich [Förderansuchen] in der Spalte [Evidenzdatum].
- Nachdem eine Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung gefallen ist, wird von der ASKÖ Landesgeschäftsstelle ein Eintrag (Förderbetrag oder Absage) gemacht, der sofort einen Eintrag im Vereinsprofil im Bereich [Förderansuchen] in der Spalte [Datum der Absage], bzw. in der Spalte [Datum der Genehmigung] erzeugt.
- All diese Einträge können vom Verein NICHT verändert werden.
- Bei Zusage einer finanziellen Unterstützung schickt die ASKÖ Landesgeschäftsstelle einen offiziellen FÖRDERBRIEF (mit Abrechnungsinformationen) an den Vereinsobmann.
- **Erst bei Erhalt dieses Briefes ist die Förderzusage gültig und verbindlich unter Einhaltung der übermittelten Abrechnungskriterien. ACHTUNG: für Projekte,... können unterschiedliche Rahmenbedingungen und Abrechnungskriterien gelten !**
- **Die detaillierte Abrechnungsinformationen und Ausfüllhilfen für die Formulare liegen den jeweiligen Förderbriefen bei.**